



Herford, 27.06.2019

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2019¹

TOP: Berücksichtigung des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit bei städtischen Planungen und Vorhaben²

Beschlussantrag:

1. In allen Beschlussvorlagen der Stadt bzw. der städtischen Unternehmen ist eine Bewertung der Klimaauswirkungen und der umweltbezogenen Nachhaltigkeit, ggf. unter Darlegung von Alternativen vorzunehmen. Das Vorblatt-Formular für Verwaltungsvorlagen ist entsprechend zu ergänzen.
2. Es ist ein Konzept für eine stärkere Berücksichtigung von klima- und umweltbezogenen Auswirkungen bei städtischen Bau- und Maßnahmenplanungen bzw. Vergaben von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen zu entwickeln und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine entsprechende Anpassung der Vergabeordnung ist ggf. zu prüfen.
3. Es wird geprüft, ob bzw. wie ein Ausgleich der durch die Stadt bzw. städtischen Unternehmen verursachten klimarelevanten Emissionen aufgrund von Brenn-, Treibstoff- oder Stromverbrauch über entsprechende Kompensationsbeiträge an die Klimaschutzorganisation atmosfair³ für Klimaschutzprojekte realisiert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Begründung/Erläuterung:

Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Stadt und der beschlossenen „Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands“ vom 17.05.2019⁴.

Angela Schmalhorst

¹ Sofern der Haupt- und Finanzausschuss zu einem früheren Termin zusammentreten sollte, wird die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes für diesen Termin beantragt.

² Der nachstehende Beschluss bezieht sich auf die Stadt und alle städtischen Unternehmen. Damit wird zugleich eine entsprechende Anweisung an die zuständigen Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsräte und der Geschäftsführungen der städtischen Unternehmen ausgesprochen.

³ Informationen unter <https://www.atmosfair.de/de/>.

⁴ In dieser Resolution wurde festgelegt: „Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“